

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

1.4.1880 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. April.

No. 77.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 26. März l. J. gnädigt geruht, dem charakteristischen Telegrapheninspektor Martin bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Aachen eine Ober-Telegraphensekretär-Stelle bei dem Postamte in Freiburg mit Wirkung vom 1. April l. J. zu übertragen.

Mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 23. d. M. ist der Premierlieutenant Hellmar vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 von dem Kommando bei der Trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme zum 1. April 1880 entbunden worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Darmstadt, 31. März. Heute Vormittag 11 Uhr fand die Konfirmation der Prinzessinnen Viktoria und Elisabeth in der Schloßkirche statt in Gegenwart der Großherzoglichen Familie, der Königin Viktoria, der Prinzessin Beatrice, des Prinzen und der Prinzessin von Wales, des Deutschen Kronprinzen, des Großherzogs, der Großherzogin und des Erbprinzen von Baden.

† Berlin, 31. März. Das „Reichs-Gesetzblatt“ publiziert die Feststellung des Reichshaushalts-Etats pro 1880/81.

† Wien, 30. März. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel: Der Ministerrath soll gestern sehr weitgreifende Konzessionen bezüglich des von Montenegro beanspruchten Gebietsaustausches beschlossen haben und sollen die Konzessionen den Ansprüchen Montenegro's fast entsprechen. Der Beschluß wird heute dem Sultan zur Sanction unterbreitet. Man versichert, es sei keineswegs richtig, daß die Porte verlangt habe, in der von England vorgeschlagenen internationalen Kommission für die griechische Grenzfrage vertreten zu sein.

† Paris, 30. März. Das amtliche Journal veröffentlicht heute das Dekret gegen die Kongregationen, wie solches gestern angekündigt wurde. Der Bericht, welcher dem Dekrete betr. die Auflösung der Jesuiten vorausgeht, hebt besonders hervor, es handle sich nicht darum, einzelne isolirte Mitglieder zu verfolgen und damit individuelle Rechte zu verletzen, wie man vergeblich versuche glauben zu machen, sondern es handle sich einzig und allein darum, die nicht autorisirte Gesellschaft Jesu zu verhindern, sich durch gesetzwidrige Handlungen zu offenbaren (se manifesten).

† Paris, 30. März. Die „France“ sagt: Wir können versichern, daß alle religiösen Kongregationen dieselbe Haltung beobachten werden; keine wird sich von dem identischen, durch die Umstände vorgezeichneten Verhalten absondern. Die Kongregationen haben keine privilegierten Ausnahmstellungen zu beanspruchen; das gemeine Recht genügt ihnen; sie haben keine Genehmigung nachzusuchen, um des Schutzes theilhaftig zu werden, den allen Bürgern

durch die Gesetze gewährt wird. — Alle katholischen Journale geben in gleicher Weise zu verstehen, daß keine Kongregation die Genehmigung nachsuchen werde.

† London, 31. März. Gestern wurden im Ganzen zehn Liberale und acht Konservative gewählt.

Deutschland.

† Berlin, 29. März. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben unter'm 25. März über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben Bericht erstattet. Derselbe geht davon aus, daß der Entwurf zum großen Theil schon im Jahre 1878 vom Bundesrath beschlossene Steuern zum Gegenstande hat. Nur die Besteuerung der Quittungen war damals nicht beschlossen, und die der Cheks und Giroanweisungen ist bisher in diesem Umfange noch nicht in Frage gewesen. Der vorliegende Entwurf sei hiernach keineswegs neu; die in Betracht kommenden Prinzipien, sowie die meisten Einzelheiten seien bereits mehrfach ausführlich und gründlich erörtert worden. Die Aufgabe der Ausschüsse habe sich daher wesentlich vereinfacht. Gegen das Gesetz im Ganzen fand sich kein Bedenken. Auch im Einzelnen wurden die einzelnen Steuervorschläge nach dem Entwurf mit nicht wesentlichen Abänderungen genehmigt — außer der Quittungsteuer. Was diese betrifft, so kamen die Ausschüsse in ihrer Majorität zu dem Resultat, daß die Annahme derselben nicht zu empfehlen sei. Die finanzielle Lage sei nicht der Art, daß sie die Einführung einer Steuer rechtfertige, die neu und lästig sei und an die sich die Bevölkerung nur schwer gewöhnen werde. Wenn die finanzielle Lage künftig dazu nöthigen sollte, auch diese Einnahme zu eröffnen, so könne man die Einführung der Steuer, die wenig Vorbereitung erfordere, schnell herbeiführen. Die Ausschüsse hielten jedoch dafür, daß ungeachtet die Majorität sich für die Ablehnung der Quittungsteuer erklärt hatte, doch ihre Aufgabe nicht erfüllt werde, wenn sie sich nicht der Berathung der einschlagenden Bestimmungen des Entwurfs im Einzelnen unterzögen. Die aus dieser Berathung hervorgegangenen Anträge werden jedenfalls einen eventuellen Charakter haben.

Aus der Sitzung des Bundesraths vom 18. März erzählt man noch in Ergänzung früherer Mittheilungen über dieselbe, daß, einem Wunsche des Kriegsministers entsprechend, die Vorlage betreffend den Entwurf einer neuen Fassung des § 48 und eine Aenderung in § 50 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands, welche dem vierten und fünften Ausschusse zur Vorberathung überwiesen war, nachträglich auch noch dem ersten Ausschusse (für das Landwehr und die Festungen) mit überwiesen wurde. In derselben Sitzung kam der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Küstenfracht-Fahrt in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung mit einer Modifikation des § 2 zur Annahme. Dieser Paragraph hat danach zu lauten: „Ausländischen Schiffen kann dieses Recht durch Staatsvertrag oder durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths eingeräumt werden. Der Hamburgische Bevollmächtigte bemerkte zur Erläuterung seiner, den Entwurf ablehnenden

Abstimmung: Die von ihm vertretene Regierung glaube der auf dem Grundsatze der Retorsion in Schiffs-Angelegenheiten beruhenden Beschränkung der Küsten-Schiffahrt um so weniger beitreten zu können, als die deutsche Flagge bei der Küsten-Schiffahrt im Auslande ungleich mehr theilhaftig sei als die fremde an den deutschen Küsten.

† Berlin, 29. März. Der Reichszankler hat unter'm 25. d. Mts. die von dem Bundesrathe zum Gesetze über die Tabakbesteuerung erlassenen Ausführungsbestimmungen (26 Paragraphen) kundgemacht. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen der mit Tabak bepflanzten Grundstücke sind nach Anleitung eines gegebenen Modells anzufertigen und innerhalb der im Gesetze angegebenen Zeit der Steuerbestelle des Bezirks zu übergeben. Der Zeitpunkt der im § 4 des Gesetzes vorgeschriebenen Prüfung der Angaben in den Anmeldungen wird durch den mit derselben beauftragten Beamten bestimmt und der Gemeindebehörde mitgetheilt. Letztere hat den Tabakpflanzter zu der Prüfung einzuladen. Leistet ein Tabakpflanzter dieser Einladung keine Folge, so braucht deshalb die Prüfung der von ihm übergebenen Anmeldung nicht aufgeschoben zu werden. Ergibt die Prüfung, daß die Anmeldung unrichtige Angaben enthält oder daß ein mit Tabak bepflanztes Grundstück überhaupt nicht angemeldet worden ist, so wird über den Sachverhalt von dem mit der Prüfung beauftragten Beamten eine Verhandlung aufgenommen. Falls nicht der Pflanzter den Befund sofort als richtig anerkennt, ist der Gemeindevorsteher oder ein Stellvertreter desselben zuzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob die nach dem Gesetze erforderliche Feststellung der Menge des mindestens zur Verwiegung zu stellenden Tabaks nach der Blätterzahl oder nach dem Gewichte zu erfolgen hat, steht der Steuerbehörde zu.

Nicht mehr zu Anfang des Kalenderjahres, sondern zu Anfang des Sommer-Schulhalbjahres macht jetzt der Reichszankler die höheren Lehranstalten bekannt, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigt sind, und fügt ein Verzeichniß der provisorisch berechtigten Anstalten bei. Einer Anzahl Gymnasien und Progymnasien ist die Befähigung erteilt, hier in Rede stehende gültige Zeugnisse auch ihren von der Theilnahme am Unterrichte im Griechischen befreiten Schülern auszufertigen, falls letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig theilgenommen und entweder die Secunda durchgemacht oder nach mindestens einjährigem Besuche derselben auf Grund einer besonderen Prüfung des Lehrerkollegiums über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums ein Zeugniß erhalten haben. In der Rheinprovinz sind dies die Gymnasien zu Kreuznach und Neuß, in Westfalen die Gymnasien zu Hamm, Herford und Soest. Zu den provisorisch berechtigten Anstalten gehören im preussischen Staate 11 öffentliche Landwirtschaftsschulen, darunter die zu Bitburg, Cleve, Herford, Lüdinghausen, und 7 Privatlehranstalten. — Höherer Anordnung zufolge wird die Einlösung, beziehentlich der Umtausch der älteren Wechselstempelzeichen von 15, 45, 60, 75, 90 Pf., 1 M. 20 Pf., 2 M. 25 Pf., 6 und 9 M. vom 1. f. M. ab für das

85.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary M u h a l l.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 76.)

Wir blieben nicht lange in Ungewißheit; denn einen Tag später, als der Vater seine Jahreszahlung hätte leisten sollen, kam ein schwarz gekleideter Herr in das Haus, der nicht allzu höflich ansah und uns ein gestempeltes Papier gab, nachdem er zuvor noch auf einer freigelassenen Zeile einige Worte darauf geschrieben hatte. — Es war ein Gerichtsbote, der von nun an so oft wiederkam, daß er uns endlich Alle beim Namen kannte.

„Guten Tag, Remi, guten Tag, Alexis,“ sagte er dann; „geht es Ihnen gut, Fräulein Etienne?“ — überreichte uns lächelnd, wie alten Bekannten, sein gestempeltes Papier und verabschiedete sich mit einem freundlichen:

„Auf Wiedersehen, Kinder!“

„Zum Teufel,“ dachten wir. Der Vater blieb nur noch selten zu Hause, sondern lief nach der Stadt, ohne uns zu sagen, wohin er wolle; denn er, der sonst so mittheilsame Mann, sprach jetzt kaum ein Wort mehr; er mochte wohl zu Geschäftsleuten, wahrscheinlich gar nach den Gerichten gehen.

Der Gedanke an das Gericht erschreckte mich mehr als alles Andere; auch Vitalis war vor demselben erschienen und ich wußte, was daraus gefolgt war.

Ein Theil des Winters verfloß in der bezeichneten Weise; begreiflich hatten wir weder unsere Gewächshäuser, noch unsere Treibhäuser wieder in Stand setzen lassen können und zogen daher Gemüse und Blumen, die keines Schutzes bedurften, wodurch sich immerhin ein kleiner Gewinn erzielen ließ, wir aber doch wenigstens Beschäftigung fanden.

Da kam der Vater eines Abends noch niedergedrückter nach

Hause als gewöhnlich und stieß nur die Worte heraus: „Kinder, es ist zu Ende.“

Er hatte offenbar etwas besonders Schweres auf dem Herzen und da ich nicht glauben zu dürfen, wo er sich an seine Kinder wandte, wollte ich eben hinausgehen, als er mir ein Zeichen machte, dazubleiben.

„Gehst du denn nicht zur Familie?“ sagte er, „und bist du auch noch nicht alt genug, um zu fassen, was ich dir zu sagen habe, so bist du hinreichend vom Unglück geprüft worden, um es zu verstehen: Kinder, ich muß euch verlassen.“

Ein einziger Ausruf, ein Schrei des Schmerzes war die Antwort auf diese Botschaft; Lisa sprang ihm in die Arme und küßte ihn weinend.

„O, ihr könnt euch wohl denken, daß man so gute Kinder, wie euch, eine so liebe Kleine, wie Lisa, nicht freiwillig verläßt.“ fuhr er fort, indem er letztere an's Herz drückte; „aber ich bin verurtheilt worden, die Zahlung zu leisten, und da ich kein Geld habe, muß zunächst Alles verkauft werden, was wir haben. Das bringt aber noch nicht genug ein, so daß ich außerdem auf fünf Jahre in's Gefängniß gesteckt werde. Weil ich nicht mit Geld zahlen kann, muß ich mit meiner Person, mit meiner Freiheit zahlen.“

„Ja, das ist sehr traurig,“ sagte er, als er sah, daß wir Alle in Thränen ausbrachen, „aber gegen das Gesetz kann man sich nicht auflehnen und das Gesetz bestimmt es so. Wie mein Anwalt mir erzählte, muß dasselbe früher noch viel härter gewesen sein; denn wenn damals ein Schuldner seine Gläubiger nicht bezahlen konnte, soll diesen das Recht zugestanden haben, erstere zu tödten, und den Körper in so viele Stücke zu theilen, wie ihm beliebt. Mich wirft man doch nur in's Gefängniß, wahrscheinlich schon in wenigen Tagen, und ich muß fünf Jahre darin blei-

ben; das Schlimmste ist nur, was während dieser Zeit aus euch werden soll?“

Eine entsetzliche Pause trat ein, dann nahm der Vater abermals das Wort: „Wie ihr euch wohl vorstellen werdet, habe ich mir nach allen Seiten überlegt, auf welche Weise ich es einrichten könnte, daß ihr während meiner Gefangenschaft nicht ganz allein und verlassen zurückbleibt, und bin endlich auf den Gedanken gekommen, daß Remi an meine Schwester Katharina Curiot in Drauzy im Nièvre-Departement schreiben, ihr unsere Lage auseinandersetzen, und sie bitten soll, herzukommen, denn mit Katharina, die viel Geschäftskenntniß hat und nicht leicht den Kopf verliert, können wir das Alles am besten überlegen.“

Das war der erste Brief, den ich je geschrieben, ein schwerer, peinlicher Anfang.

So unbestimmt des Vaters Worte klangen, enthielten sie doch einen Schimmer von Hoffnung; in unserer Lage aber war es schon viel, überhaupt zu hoffen, wenn wir auch selber nicht wußten, worauf wir hofften. Katharina sollte kommen, sie verstand etwas von Geschäften, das genügte uns einfachen unwissenden Kindern vollständig; denn wir bildeten uns ein, daß für Leute mit Geschäftskenntnissen keine Schwierigkeiten mehr auf dieser Welt vorhanden seien.

Aber sie kam nicht so schnell, wie wir uns gedacht hatten, und die Häcker des Handelsgerichtes, welche die Schuldner verhaften, kamen noch vor ihr.

Der Vater wollte eben einen Freund besuchen und hatte mich mitgenommen, als er jenen Leuten auf der Straße begegnete. — Im Nu waren wir umstellt, aber der Vater dachte nicht daran zu entfliehen, sondern erbleichte nur und bat die Häcker mit schwacher Stimme, Abschied von seinen Kindern nehmen zu dürfen.

„Sie müssen sich dem Kummer nicht allzu sehr hingeben, guter Mann,“ sagte einer von ihnen; „das Schuldgefängniß ist nicht

Reichspost-Gebiet auf die Oberpostkassen beschränkt, so daß die Postanstalten von da ab alle desfallsigen Anträge abzulehnen und an die betreffenden Stellen zu verweisen haben.

Berlin, 30. März. Die Kaiserlichen Majestäten, der Kronprinz und die Großherzoglich Badische Familie stateten gestern Nachmittag dem General-Feldmarschall Grafen Moltke einen Besuch ab. Die Kaiserin zog sich nach kurzem Aufenthalt wieder zurück, während der Kaiser, der Kronprinz und die Badischen Herrschaften das Dejeuner einnahmen und dann nach dem Thiergarten fuhren. Die Großherzoglich Badischen Herrschaften werden heute Abend Berlin wieder verlassen. Der Großherzog und die Großherzogin begeben sich zur Einsegnungsfeier nach Darmstadt, während der Erbprinzessin Viktoria und der Prinz Ludwig von Baden direkt nach Karlsruhe zurückkehren. — Der Militärbevollmächtigte bei der deutschen Botschaft in Paris, Oberstleutnant und Flügeladjutant v. Hilow, hat sich von hier auf seinen Posten nach Paris zurückbegeben. Der russische Gesandte v. Nelidow hat sich von hier nach Dresden zurückbegeben.

Der „A. Allg. Ztg.“ wird aus Dresden telegraphirt: Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß Kaiser Wilhelm beim Geburtstags-Empfang zu den Generalen gesagt hat: seine am Neujahrstag gesprochenen Worte werden vielfach ausgebeutet; er freue sich sagen zu können: hopenlich haben wir keinen Anlaß mehr, Ihre militärischen Kenntnisse praktisch zu gebrauchen, da jede Kriegsbefürchtung gegenwärtig ausgeschlossen scheint.

Das Goethe-Denkmal soll binnen kurzem im Thiergarten zwischen dem Brandenburger und dem Potsdamer Thore errichtet werden. Wie lange es her ist, daß für dieses Denkmal gesammelt wurde, erhellt am besten daraus, daß der erste Vorsitzende des Vereins Jakob Grimm war. Obgleich der Bildhauer Schaper seine Kräfte diesem Denkmal auf das uneigennützigste widmete, bleiben noch ungefähr 30,000 M. ungedeckt.

Die Wiederherstellung des Ausfuhrzolles auf Hadern und Lumpen scheint in so hohem Grad in den Wünschen und Bedürfnissen der deutschen Papierfabrikation zu liegen, daß nicht weniger als 368 Petitionen in dieser Angelegenheit an den Reichstag eingelaufen sind.

† **Berlin, 30. März.** Der „Reichsanzeiger“ publizirt die Ernennung des Geh. Oberpostrats Fischer zum Direktor im Reichs-Postamt. — Dr. H. B. Oppenheim ist gestern Abend, der Abgeordnete Wulfschein heute früh gestorben.

† **Berlin, 31. März.** In dem Daneschreiben des Kaisers auf die Geburtstags-Glückwunsch-Adresse des Berliner Magistrats heißt es: Ist es mit Hilfe des Allmächtigen Mir gelungen, mit befriedigendem Erfolge auf Bewahrung des Friedens hinzuwirken, so hoffe ich mit gleichem Beistande ein gleiches Ergebnis auch ferner zu erzielen und unter diesem Schutz zugleich den nach langem Druck wiederkehrenden wirtschaftlichen Aufschwung auf soliden Grundlagen sich dauernd bestetigen zu sehen.

† **Darmstadt, 31. März.** Der Kronprinz des Deutschen Reiches mit der Erbprinzessin von Meiningen ist gestern Abend um 9^{1/4} Uhr hier eingetroffen; derselbe wurde von dem Prinzen von Wales, dem Großherzog, den hessischen Prinzen empfangen und von dem Publikum lebhaft begrüßt.

München, 28. März. In der längeren Pause der öffentlichen Thätigkeit der politischen Parteien unserer Stadt tritt nun eine Unterbrechung ein; die deutsche Volkspartei hält am kommenden Mittwoch eine Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung für dieselbe enthält: 1) Veranstaltung einer Volksversammlung, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Dr. Sonnemann aus Frankfurt a. M. über die Militärfrage referiren soll, und 2) Reorganisation der Partei. Gesinnungsgenossen und Freunde der demokratischen Richtung sind zum Besuche der Versammlung eingeladen. Die beabsichtigte Volksversammlung soll im Laufe der kommenden Woche abgehalten werden.

so schlimm und Sie finden gute Gesellschaft dort.“ Wir gingen in Begleitung der Gäscher ins Haus zurück; ich holte die Knaben aus dem Garten, und als wir zurückkamen, hielt der Vater Lisa in den Armen, die heiße Thränen vergoß. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— (Kunstnotizen.) Der „Frankf. Ztg.“ entnehmen wir folgende Neuigkeit: Die Oper „Adam de la Halle“ von Kapellmeister Frank kommt am 9. April am Hoftheater in Karlsruhe zur Aufführung. — Aus Leipzig wird geschrieben: Als Abschluß der musikalischen Saison fand am letzten Mittwoch im neuen Theater ein großes Konzert statt, bei welchem Fräulein Bianca Bianchi, Frau Schuch-Prosta und Herr Robert Fischhof aus Wien mit dem glänzendsten Erfolge mitwirkten. Das letzte Gewandhaus-Konzert in dieser Saison fand am 18. dieses Monats statt. — Der Bürgermeister von Rom hat das Mitglied des Gemeinderaths Pietro Coffa nach Neapel entsendet, um Richard Wagner einzuladen, der am 31. d. M. im Apollotheater stattfinden ersten Aufführung des „Lohengrin“ beizuwohnen. — Eine Novität des Pariser Odeontheaters: „Les noces d'Attila“ von Bornier hat auch im Buchhandel großen Erfolg. Am Donnerstag wurde um 10 Uhr Vormittags die erste Auflage ausgegeben und war um 3 Uhr Nachmittags vergriffen. — Graf Geza Zichy, ein bekannter kunstsinniger Magnat, Virtuose im Klavierspiel mit einer Hand, hat einen Antrag zu einer Konzert-Rundreise nach Amerika erhalten, für welche ihm ein Honorar von 50,000 Dollars geboten wurde. Graf Zichy hat diesen Antrag nicht angenommen und verlangt für eine Rundreise der genannten Art 100,000 Dollars, welches Honorar er, wenn es bewilligt wird, für eine Zichy-Stiftung zu musikalischen Zwecken in Pesth verwenden will.

Zu der Kohlengrube St. Katharina bei Kronach verunglückten durch Bruch eines Abbaues zwei Bergleute, von denen einer todt blieb, der andere verlegt wurde.

Bei der Welt-Ausstellung in Melbourne wird Bayern durch 67 Firmen, die sich beim „Bayrischen Gewerbe-Museum“ angemeldet haben, vertreten sein. Davon treffen auf Oberbayern 29, Mittelfranken 11, Rheinpfalz 9, Unterfranken 9, Schwaben 6, Oberfranken 3. — Aus Niederbayern und Oberpfalz hat sich kein Aussteller angemeldet. Eigenthümlich ist es, daß von München kein Bier ausgestellt wird, während zwei pfälzische Aussteller und ein Würzburger Bier vorzeigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. März. Die Oesterstille hält auf allen politischen Gebieten an. Aber immer mehr gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß ein neuer Versuch gemacht werden und diesmal gelingen wird, jene große Mittelpartei, von welcher so oft die Rede gewesen, wenn auch nicht auf Grund eines gemeinsamen politischen, so doch eines gemeinsamen finanziellen und wirtschaftlichen Programms in's Leben zu rufen und damit der Herrschaft der zufälligen Majoritäten ein Ende zu machen und eine wirksame und starke Aktion der Regierung zu ermöglichen und nöthigenfalls zu erzwingen.

Einer der ungarischen Professoren am Wiener Theresianum, Dr. Deues (Priester der Großwardeiner Diözese) hat einen sechsmonatlichen Urlaub nach Brüssel erhalten, um der Prinzessin Stephanie Unterricht im Ungarischen zu erteilen.

Schweiz.

Bern, 30. März. Die französische Regierung hat das bundesrätliche Gesuch um Aufnahme junger Schweizer als Interne in die Pariser Polytechnische Schule abschlägig beschieden.

Italien.

Rom, 28. März. Italien macht im Auslande große Pferdeankäufe. Bereits im vorigen Herbst wurde in ganz Italien vom Armeo-Oberkommando aus eine Statistik aller dienfttüchtigen Pferde aufgenommen. — Die Bauten an den Befestigungswerken Roms werden momentan suspendirt. Die dabei beschäftigt gewesenen Genieoffiziere sind nach Verona kommandirt behufs sofortiger Zuangriffnahme des Frontumbaus der dortigen Festungswerke, welche bekanntlich unter österreichischer Herrschaft sich gegen Italien richteten, während sie jetzt, um ihrem Zweck zu entsprechen, gegen Norden gerichtet werden sollen.

Der 18. März, als der Jahrestag der Pariser Commune, hat in einigen italienischen Städten zu mehr oder minder ernst zu nehmenden Kundgebungen geführt. In Rimini pflanzten die Internationalisten auf dem alten Triumphbogen des Augustus eine roth-schwarze Fahne auf. Wie sie es anstellten, um auf jene Höhe zu gelangen, ist bis jetzt ein Geheimniß, jedenfalls muß es ihnen aber an Zeit und Gelegenheit nicht gefehlt haben. Die Carabinieri mußten es selber unternehmen, die Fahne herabzuholen, weil die requirirten Maurer, Furcht vor der Rache der Internationalisten vorschüßend, ihre Dienste verweigerten. Mittags erschien sodann ein gedrucktes Manifest zur Apologie der Commune, das 4 wohlbekannte Unterschriften trug. Zu Bologna fanden sich am Morgen des 18. an den Straßenecken Plakate mit der Aufschrift „Freiheit und Arbeit, Jahrestag des 18. März der Commune von Paris, Hoch die Commune, die Socialisten“ angeschlagen, und da man Wind erhalten hatte, daß einige Internationalisten zur besonderen Feier des Tages nach ihrem Geschnade die Thore der verschiedenen Kasernen zur Nachtzeit mit Petroleum begießen und in Brand stecken wollten, so wurden die Wachen an den Kasernenthoren mehrere Nächte hindurch verhärt. In der Nacht auf den 18. wurden thatsächlich gegen die Wachtposten bei dem Artilleriearsenal vor der Porta San Maniolo Steine geschleudert, so daß jene mit ein paar Gewehrshülsen antworteten. Es gelang, einige Individuen dingfest zu machen, welche sich mit dem Anschlagen der erwähnten Plakate befaßt hatten. Dieselben gehören der Internationale an und wurden in gerichtliche Untersuchung gezogen.

Rom, 30. März. (R. Z.) Ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über italienische Antipathien gegen das Kabinett Beaconsfield hat hier Regierung und Presse sehr unangenehm berührt. Im Auswärtigen Ministerium wird versichert, Italien wünsche nicht nur nicht den Sturz Beaconsfields, sondern habe die Absicht, sich der politischen Haltung Englands aufrichtig anzuschließen.

Frankreich.

Paris, 30. März. Das „Journal officiel“ veröffentlicht folgende Dokumente: 1) Bericht an den Präsidenten der französischen Republik.

Paris, 29. März 1880.

Herr Präsident! Es ist ein Grundsatz unseres öffentlichen Rechts, daß keine geistliche Kongregation, männliche oder weibliche, sich in Frankreich ohne vorgängige Ermächtigung niederlassen darf. Dieser Grundsatz ist insbesondere in dem Artikel 11 des organischen Gesetzes des Konkordats vom 18. Germinal des Jahres X formulirt, welcher besagt: „Die Erzbischöfe und Bischöfe dürfen mit Erlaubniß der Regierung in ihren Diözesen Dompapitel und Seminarier gründen. Alle anderen geistlichen Anstalten sind abgeschafft“, sowie im Art. 4 des Dekrets und Gesetzes vom 3. Messidor des Jahres XII, der besagt: „Keine Genossenschaft von Männern oder Frauen darf sich unter religiösem Vorwande bilden, wenn sie nicht durch ein kaiserliches Dekret nach Einsicht der ihr zu Grunde gelegten Statuten und Reglements ausdrücklich ermächtigt ist.“ Trotz so klarer Bestimmungen hat sich in Frankreich, namentlich unter dem zweiten

Kaiserreich und seit den Ereignissen von 1870, eine große Anzahl von männlichen und weiblichen Kongregationen gebildet. Nach einer im Jahre 1877 vorgenommenen Zählung bestanden 500 nicht ermächtigte Kongregationen mit 22,000 Mitgliedern beider Geschlechter. Die öffentliche Gewalt habe je nach Lage der Umstände und den Forderungen der öffentlichen Meinung diesen Sachverhalt bald gebildet, bald ihm ein Ziel zu setzen gesucht. Wer erinnert sich nicht z. B. der berühmten Interpellation, die Dr. Thiers 1845 an das Ministerium Guizot richtete und in deren Verfolg die Deputirtenkammer fast einstimmig eine Tagesordnung annahm, welche die Regierung aufforderte, gegen die nicht ermächtigten Kongregationen die bestehenden Gesetze anzuwenden? Ein ähnlicher Fall ist jetzt eingetreten. In Folge der Verhandlungen über das Gesetz betreffend den höheren Unterricht und der von dem Kabinett vor dem Senat abgegebenen Erklärungen hat das Abgeordnetenhaus am 16. März mit ungeheurer Majorität folgende Tagesordnung votirt: „Die Kammer, auf die Regierung vertrauen und auf ihre Festigkeit hinsichtlich der Anwendung der die nicht ermächtigten Kongregationen betreffenden Gesetze zählend, geht zur Tagesordnung über.“ Es ist also die Pflicht der exekutiven Gewalt, die verschiedenen über das Gebiet der Republik verstreuten nicht anerkannten Kongregationen zur Beobachtung der von der geltenden Gesetzgebung vorgezeichneten Schutzvorschriften und zum Nachweis der Rechtfertigungsurkunden anzuhalten, ohne welche sie nicht länger gebildet werden könnten. Unter diesen nicht ermächtigten Kongregationen befindet sich aber eine, bei Weitem die wichtigste, deren besondere Stellung unmöglich erlannt werden kann. Wir meinen die Gesellschaft Jesu, die zu verschiedenen Zeiten verboten worden ist und gegen die sich das Nationalgefühl allezeit ausgesprochen hat. Es gibt keine Regierung, die es wagen könnte, ihre Anerkennung bei den gesetzgebenden Versammlungen zu beantragen. Wollte man also heute von dieser Gesellschaft die Erfüllung der für ihre Ermächtigung erforderlichen Förmlichkeiten verlangen, während man im Voraus weiß, daß diese Ermächtigung ihr verweigert würde, so schiene dies weder angemessen noch würdig. Es ist sicherlich besser, ihr schon jetzt eine mäßige Frist zu stellen, nach deren Ablauf sie als Kongregation aufzulösen hätte. Es handelt sich hier nicht darum, ihre einzelnen Mitglieder zu verfolgen und individuellen Rechten Eintrag zu thun, wie man vergebens glauben zu machen sucht, sondern lediglich eine nicht anerkannte Gesellschaft an Handlungen, welche den Gesetzen zuwiderlaufen, zu verhindern. Wir sehen uns also, Herr Präsident, veranlaßt, Ihnen zwei gefonderte Dekrete zur Abstellung der in dem Votum der Kammer bezeichneten Mißbräuche vorzuschlagen. Das erste Dekret bestimmt die Frist, nach deren Ablauf die Anstalten des Jesuitenordens in Frankreich geschlossen werden sollen, das zweite die Förmlichkeiten, welche alle anderen nicht anerkannten Kongregationen zu erfüllen haben. Wir bitten Sie, dieselben mit Ihrer Unterschrift zu versehen. Genehmigen Sie u. s. w.

Der Siegelbewahrer und Justizminister Jules Casot. Der Minister des Innern und der Kulte Ch. Ledere.

2) Dekret des Präsidenten der Republik, welches unter Berufung auf Art. 1 des Gesetzes vom 13.19. Februar 1790, Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 1792, Art. 11 des Konkordats, Art. 11 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, Gesetz vom 3. Messidor des Jahres XII, Art. 291 und 292 des Strafgesetzbuchs, Gesetz vom 10. April 1834, Entscheidung des Pariser Appellhofs vom 18. August 1826, Tagesordnung der Deputirtenkammer vom 3. Mai 1845, Tagesordnung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1880 und in Erwägung, daß unter den verschiedenen Regierungen, die der Revolution von 1789 vorangegangen und gefolgt sind, die öffentlichen Gewalten stets ihr Recht und ihren Willen bekräftigt haben, die Existenz der Gesellschaft Jesu nicht zu dulden, so oft dieselbe, die ihr gewährte Toleranz mißbrauchend, sich wieder zu bilden und ihren Wirkungskreis auszudehnen suchte“, verfügt:

Art. 1. Der nicht anerkannten sogenannten Gesellschaft oder Genossenschaft Jesu wird vom heutigen Tage ab eine Frist von drei Monaten bewilligt, um sich in Beobachtung der eben erwähnten Gesetze aufzulösen und die Anstalten, welche sie auf dem Gebiete der Republik inne hat, zu räumen. Die Frist wird für die Anstalten, in welchen der Jugend ein literarischer oder wissenschaftlicher Unterricht erteilt wird, bis zum 31. August 1880 verlängert. Art. 2. Der Minister des Innern und der Kulte und der Justizminister werden mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

3) Dekret des Präsidenten der Republik, welches unter Berufung auf Art. 1 des Gesetzes vom 13.19. Februar 1790, Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 1792, Art. 11 des Konkordats, Art. 11 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, Gesetz vom 3. Messidor des Jahres XII, Gesetz vom 24. Mai 1825, Gesetz vom 31. Januar 1852, Art. 291 und 292 des Strafgesetzbuchs und Gesetz vom 10. April 1834 verfügt:

Art. 1. Jede nicht anerkannte Kongregation oder sonstige geistliche Genossenschaft hat binnen drei Monaten die unten aufgezählten Schritte zu thun, um die Prüfung und Genehmigung ihrer Statuten und Reglements und die gesetzliche Anerkennung für jede einzelne ihrer bisher nur thatsächlich bestehenden Anstalten zu erwirken. Art. 2. Das Ermächtigungsgesuch muß in der Präsektur des betreffenden Departements eingereicht werden, welche es an das Ministerium des Innern zur weiteren Behandlung zu leiten hat. Art. 3. Für die männlichen Kongregationen wird durch ein Gesetz, für die weiblichen je nach den in den Gesetzen von 1825 und 1852 unterschiedenen Fällen durch ein Gesetz oder durch ein vom Staatsrath bestätigtes Dekret die Entscheidung getroffen werden. Art. 4. Für die Kongregationen, deren Fall durch ein Dekret zu entscheiden ist, gelten die in Art. 3 des Gesetzes von 1825 vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Art. 5. Die anderen Kongregationen haben sich in der durch die nachstehenden Artikel bestimmten Form zu rechtfertigen. Art. 6. Das Ermächtigungsgesuch muß den Namen des oder der Oberen, die Bezeichnung des Wohnortes und den Nachweis, daß derselbe in Frankreich fixirt ist und fixirt bleibt, enthalten, desgleichen den Aufschluß, ob die Gesellschaft sich auf das Ausland verbreitet oder auf das Gebiet der Republik beschränkt ist.

Art. 7. Dem Ermächtigungsgesuche sind beizufügen: 1) eine namentliche Liste der Mitglieder mit Angabe ihres Geburtsorts und ihrer Nationalität, 2) ein Ausweis der Aktiva und Passiva, der Einkünfte und Lasten der Gesellschaft und ihrer einzelnen Anstalten, 3) ein Exemplar der Statuten und Reglements. Art. 8. Dieses Exemplar der Statuten muß von dem Bischof der betreffenden Diözese bestätigt sein und den Beifas enthalten, daß die Genossenschaft in geistlichen Dingen der ordentlichen kirchlichen Gerichtsbarkeit unterworfen ist. Art. 9. Jede Kongregation oder sonstige Genossenschaft, welche den Ermächtigungsantrag nicht in der oben bezeichneten Frist eingereicht hat, verfällt den bestehenden Gesetzen. Art. 10. Der Kultus- und der Justizminister werden mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Bedenkliche Nachrichten treffen aus Algerien ein, wo sich die einzelnen Stämme wieder zu einem Aufstande vorbereiten. Scharf getadelt wird der Generalgouverneur Grevy wegen Unterschätzung der Aufstandsgesahr. Die Hauptschuld für die traurige Thatsache, daß es Frankreich nach einem 50jährigen Besitze noch nicht gelungen ist, sichere Zustände in diesem für die französische Politik so überaus wichtigen Gebiete herzustellen, wird dem Mangel an Einsicht und Konsequenz in der Verwaltung der Kolonie zugeschrieben. Man hat es mit den verschiedensten Systemen versucht und kein System konsequent durchgeführt. Jetzt ist man zu dem Zivilregiment übergegangen, und man hat keine Ursache, sich zu wundern, wenn sich zeigt, daß es für die Begründung eines solchen noch an allen Voraussetzungen fehlt.

Rußland.

Zu Petersburg soll es, wie von dort eintreffende Reisende erzählen, noch immer sehr unsicher aussehen. Die Reformfreundlichkeit des Diktators ist bis jetzt einigermaßen Zukunftsmusik. Eines der größten Hindernisse für eine ernsthafte Beruhigung ist die gleichgültige passive Haltung der höheren Gesellschaft, die Alles, was die Regierung unternimmt, wie eine ihr fremde Sache ansieht und oft genug lediglich mit zerkleinerter Kritik begleitet. Der „Times“ zufolge hat General Kaufmann die Aufstellung eines russischen Beobachtungs-corps an der Grenze von Kuldsha beschloffen.

Bulgarien.

Aus Sophia kommt dem „Pesth. U.“ die Meldung von einem Zirkular des Ministers des Innern Kononow an die Gouverneure von Rustschuk, Barna und Tirnova, welches die Bekämpfung des Briganten-Unwesens in jenen Distrikten anordnet, aber in solcher Weise, daß hierdurch die gesammte muslimanische Bevölkerung Bulgariens getroffen wird. In dem Zirkular wird ein Theil der türkischen Bevölkerung Bulgariens beschuldigt, der neuen Ordnung der Dinge sich nicht fügen, sondern aus alter Gewohnheit oder Angstschadel von außen das frühere Räuberleben fortsetzen zu wollen. Die Gouverneure werden beauftragt, genaue Zählungen der Bewohner aller türkischen Dörfern vorzunehmen und die ganze Gemeinde für die Verbrechen jedes Einzelnen verantwortlich zu machen. Die Gemeinden selbst werden verpflichtet, jeden Passanten genau zu überwachen, die ruhigen und rechtschaffenen freizulassen, jeden zweifelhaften aber sofort zu verhaften. Alle Türken, die keinen stabilen Aufenthalt oder keinen regelrechten Erwerb haben, sollen über Barna nach der Türkei abgeschoben werden. Jedes Haus, in welchem ein türkischer Brigant gefangen wird oder auch nur Unterkunft für eine Nacht gefunden, soll sofort demolirt werden. Die Verordnung hat unter allen Türken Bulgariens großen Schrecken hervorgerufen. — Bei Plewna wurden 16 Kanonen und 10,000 Gewehre, welche Osman Pascha im Jahre 1877 dort vergraben ließ, aufgefunden.

Rumänien.

† Bukarest, 30. März. Bratiano ist zurückgekehrt. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Nachmittag nach Sofia abgereist. — Cogolniceano theilte der Kammer mit, daß die unlängst bezüglich des Aufenthalts von Ausländern in Rumänien erlassene Vorschrift nur eine provisorische sei und daß er nach Erledigung des Budgets ein Gesetz vorlegen werde, wodurch die Frage des Domizils der Ausländer endgiltig geregelt werde.

Türkei.

* Konstantinopel, 28. März. Graf Hagfeld, der deutsche Botschafter, hat den Großvezier Said Pascha auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die für die Türkei entstehen würden, wenn sie die Herbeiführung einer Uebereinkunft mit Griechenland ferner in die Länge ziehe. Deutschland, sagte er, stimme mit Frankreich in dieser Frage überein. Said Pascha erwiderte, er sehe die Nothwendigkeit einer Erledigung der Angelegenheit ein. Es würde auch gegen den Mörder des Obersten Kumerau strenge Gerechtigkeit geübt werden. In einer an die auswärtigen Botschafter in der in der Wohnung Sir Henry Layard's abgehaltenen Sitzung gehaltenen Ansprache charakterisirte Graf Hagfeld den Zwischenfall Kumerau als eine Angelegenheit von europäischem Interesse.

Dem „Standard“ wird aus Konstantinopel unterm 28. d. telegraphirt: „Die vom Kriegssamt den Armeelieferanten schuldicke Summe beläuft sich auf 5 Millionen Ltr. Die Lieferanten haben unlängst eine große Demonstration in Scene gesetzt und erklärt, keine weiteren Vorräthe liefern zu wollen, bevor sie nicht bezahlt sind. Da die Bedürfnisse der Armee dringender sind, glaubt man, die Regierung werde die seit dem Oktober v. J. den Bankiers verpfändeten sechs indirekten Kontributionen von denselben zurückziehen. Es scheint dies aber unmöglich zu sein. Die Ruhestörungen an der griechischen Grenze dauern fort. Albanesische Wajschibozuks plündern nach wie vor die griechischen Dörfer.“

Afrika.

Dem „Fr. Bl.“ wird aus Alexandria unterm 26. März telegraphirt: Die ägyptischen Truppen besiegten schliesslich die beiden Hafenstädte Zeitah und Artiko, da man einen baldigen Angriff der Abessinier auf die Städte befürchtete. — Die Truppen des Königs Johannes haben einen großen Sieg errungen und fünf rebellische Fürsten gefangen genommen. Letztere mußten sich verpflichten, dem König für den Fall eines Krieges mit Egypten 18,000 Mann Hilfstruppen zu stellen.

China.

Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Schanghai unterm 24. ult. via San Francisco gemeldet: Chungchow, der ehemalige chinesische Botschafter am russischen Hofe, ist verhaftet und seiner Würden und Titel beraubt worden. Er ist jetzt ein Gefangener des Strafkollegiums. Das chinesische Blatt „Shun Pas“ meldet, daß sechs amtliche Kollegen das Ergebnis der Unterhandlungen Chungchow's mit Rußland, die in dem Vertrag von Kuldsha resultirten, geprüft haben und zu dem Schlusse gelangt sind, daß die kaiserliche Regierung eher einen Krieg mit Rußland riskiren, als solchen Stipulationen ihre Zustimmung erteilen sollte.

Nordamerika.

† Boston, 30. März. Ein Meeting von Bauinteressenten und Kaufleuten nahm eine von General Bank vorgeschlagene Resolution an, welche sich unter gewissem Vorbehalt für das Lesseps'sche Kanalprojekt ausspricht.

Brazilien.

† Rio de Janeiro, 30. März. Das neue konstitutionelle Ministerium besteht aus: Saraiva Conseilspräsident und Finanzen, Homen de Mello Inneres, Bicomte Pelotas Krieg, Lima Duarte Marine, Souza Dantas Justiz, Pedro Ruiz Auswärtiges, Buarque de Macedo öffentliche Arbeiten, Handel und Ackerbau.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 31. März. Das Verordnungsblatt Nr. 11 der Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staats-Eisenbahnen vom 25. d. M. enthält:

Bekanntmachungen: Kassirte Vereinskarten. Elßfisch-Süddeutscher Verkehr. Badisch-Württembergischer Verkehr. Beförderung von Vieh. Süddeutsch-Französischer Güterverkehr. Köln-Minden-Bergisch-Märkisch-Badischer Verkehr. Mitteldeutscher Verband. Rheinischer Verband. Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutscher Verband. Hof-Meininger Verband. Belgisch-Süddeutscher Verkehr. Süddeutsch-Französischer Verband. Bergisch-Märkisch-Badischer Verkehr. Verzeichnis gleichnamiger Stationen. Benützung fremder Güterwagen. Stationirung der Wagen. Transportmaterial der Belgischen Staatsbahnen. Benützung und Ergänzung in den Telegraphentaxen. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Dienstnachrichten: Ernennung wurden zu Expeditionsgehilfen: Karl Eduard Heinrich Becker von Speyer, Wilhelm Friedler von Cosel a. d. Oder, Friedrich Ludwig Oscar v. Neubronn, Premierlieutenant a. D., von Säckingen; zum Oberassistenten: Schaffner Maximilian Bierth; zum Wagenrevidenten: Wagenwärter Joseph Heinrich Kraus; zum Lokomotivheizer: Johann Gustav Streicher von Offenburg; zu Bahnwärtern: Benedikt Plank von Urloffen, Joseph Bogt von Zuffenhausen, Daniel Frey von Mittelschleffen, Johann Friedrich Krieger von Gerlachheim, Michael Bilger von Waldum, Franz Joseph Mai von Eubigheim, Gustav Dumm von Langenbrücken, Erhard Wiegert von Waldum.

In Ruhestand versetzt wurden: Schiffskassier Anton Rebskin, Güterexpeditor Karl Laterner, Bahnwärter Johann Ehrenfeuchter unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, Oberassistent Wenzeslaus Pittmann.

Entlassen wurden: Expeditionsgehilfin Emma Burkart (auf Ansuchen), Schaffner Wilhelm Hof, der ständige Bahnhof-Arbeiter Franz Ferdinand Schmitt von Dittwar, Amt Tauberbischofsheim, zuletzt in Redaktes.

Die gegen Schaffner Gustav Enderle ausgesprochene Entlassung wird zurückgenommen.

Karlsruhe, 31. März. Zu der Konferenz von Vertretern sämmtlicher technischer Hochschulen in Deutschland, welche gleich nach Ostern in Berlin zur Berathung über Organisationsangelegenheiten dieser Anstalten zusammentritt, werden vom hiesigen Polytechnikum Hofrath Wiener und Professor Baummeister abgeordnet.

Vermischte Nachrichten.

(Vom Wetter.) Der Verlauf der Witterung während der letzten zwei Wochen blieb über dem ganzen Kontinent ein ziemlich gleichförmiger. Die Atmosphäre hielt sich konstant ruhig, die Winde waren überall nur schwach und es dominirten, dem hohen Barometerstand über Skandinavien entsprechend, über ganz Mitteleuropa östliche Winde; das Wetter blieb daher vorherrschend heiter, die Temperatur jedoch hielt sich besonders während der Nacht und in den Morgenstunden noch durchwegs sehr niedrig. Es blieben die Temperatur-Minima im ganzen Lande bis nach Südrussland und Oberitalien noch stets unter oder doch nahe dem Nullpunkt, während die Temperatur-Maxima in unseren Gegenden wie in ganz Norddeutschland schon mit 12 bis 20 Grad Celsius im Schatten notirt wurden. Niederschläge waren auf dem Kontinent nur sehr wenig zu verzeichnen, dagegen waren dieselben über Großbritannien ziemlich häufig zu beobachten. Es hat sich auch in Süd- und Westfrankreich, wie an den Mittelmeer-Gestaden Italiens seit 48 Stunden Regenmeter eingestellt. In Rußland und in der Türkei hielt bei nördlichen Winden noch ziemlich strenges Winterwetter an; die letzten Depeschen aus Petersburg meldeten noch heute Morgens — 10 Grad Celsius, aus den Provinzen am Schwarzen Meere bei neuerlichen Schneefällen 4 bis 6 Grad Kälte; aus Konstantinopel wurde gleichfalls die ganze letzte Woche über

noch sehr empfindliche Kälte und häufige Schneestürme gemeldet. Es stieg das Temperatur-Maximum täglich kaum 1 bis 2 Grad über den Nullpunkt. Die gleichmäßige Vertheilung des Luftdruckes hält noch an, doch läßt das kontinuierliche langsame Fallen des Barometers baldige Trübung bei Eintritt südlicher Winde und wärmere Nächte erwarten.

Die Frau eines belgischen Offiziers führte mit ihrem Manne einen Ehescheidungs-Prozess vor dem Tournai Tribunal; allein die gerichtlichen Verhandlungen nahmen so lange Zeit in Anspruch, daß die nach Freiheit dürstende Gattin ungeduldig wurde. Da fiel ihr Blick auf eine Zeitungsanzeige, in der ein Hr. Loréban zu Lille wegen seiner ausgezeichneten Rechtskunft außerordentlich gelobt wurde. Schnell entschlossen reiste sie sofort nach Lille, um Hr. Loréban zu bewegen, die Bekanntschaft ihres Mannes zu machen, ihn zu reizen und ihn im Duell einfach — todt zu stechen. Sie bezahlte sofort 800 Fr. baar und Loréban machte sich auch demgemäß gleich auf den Weg; aber zuerst begab er sich in eine Kneipe und facierte sich dort so fest, daß er seinen Rechtskumpanen bald sein ganzes Vorkapital entzählte. Die Folge war eine Anzeige beim Staatsanwalt, gerichtliche Untersuchung und Verurtheilung der edlen Dame zu 1 Monat Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße; Hr. Loréban aber wurde freigesprochen.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der groß. bad. 35-fl. Loose fielen auf nachstehende Nummern die höchsten Treffer:

68,571 M. 43 Fl. auf Nr. 62313,
17,142 M. 86 Fl. auf Nr. 284361,
je 6857 M. 15 Fl. auf Nr. 194455 255513,
je 3428 M. 58 Fl. auf Nr. 116201 244916 267690 327547,
je 1714 M. 29 Fl. auf Nr. 17420 24123 25013 59958 89023
153886 183286 184811 227647 241589 318356 327692,
je 428 M. 58 Fl. auf Nr. 9724 25017 36021 38166 75591
106816 106844 112809 159594 162211 162215 183251 183293
186507 195332 206947 207493 208665 213585 255531 257792
267303 267657 289105 307573 307589 317626 364354 364367
380850.

Briefkasten.

x. Geschehen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 31., die übrigen vom 30. März.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% R.-Anleihe	99 1/2	Österr. Goldrente	75 1/2
Preuss. 4 1/2% Obl. Tlhr.	105 3/8	Österr. Silberrente	62 3/8
4% Consol. M.	99 3/8	Österr. Papierrente	62 1/2
Baden 5% „ „	100 1/8	Ungarische Goldrente	88 3/4
4 1/2% „ „ Tlhr.	100 3/8	Luxemb. 4% Obl. fr. 28fr	100 3/4
4% „ „ „	99 3/8	Burg 4% „ i. Tlhr. 105fr	100 3/4
4% „ „ „	99 1/2	Rußlands 5% Oblig. v. 1870	100 3/4
3 1/2% „ „ v. 1842 fl.	96 3/4	„ „ „ „ „	12
Bayern 4 1/2% Obligat. fl.	—	5% do. von 1871	86
4% „ „ „	99	Schweden 4 1/2% do. i. Tlhr.	100 1/4
4% „ „ „	99 1/2	Schweiz 4 1/2% Bern-St. ob	102 3/4
Württemberg 5% Oblig. fl.	100	N.-Amerika 6% Bonds	—
4 1/2% „ „ „	102 1/2	1855: von 1865	—
4% „ „ „	99 3/8	1% Spanische	16 3/8
Wassau 4% Obligat. fl.	99 3/8	Bolle franz. Rente	—
Gr. Hesse 4% Obligat. fl.	100	1 1/2% Karlsruhe	101 3/4

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	149 1/2	5% Donau-Drau	70 3/4
Badische Bank	106 1/8	5% Franz-Jos.-Prior.	85
Deutsche Vereinsbank	105 3/8	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	79 3/4
Darmstädter Bank	149 1/4	von 1867/68	78 3/4
Öst. Nationalbank	—	5% Krpr. Rud.-Pr. v. 1869	78 3/4
Öst. Kreditaktien	263 1/4	5% öst. Adw. v. 1868	86 5/8
Rheinische Kreditbank	108	5% „ „ „ „ „	83 3/8
Deutsche Kreditbank	131 1/8	5% Borarlberger	80 1/4
4 1/2% vfl. Maxbahn 500fl.	125 3/8	5% Ungar. Öst.-Pr. i. S.	69 3/8
4% Hess. Ludwigsb. 250fl.	103 3/8	5% Ungar. Nordöst.-Pr.	86 1/2
5% öst. Franz.-Staatsb.	240 1/4	5% Ungar. Galiz.	72 3/4
5% „ „ Süd-Lombard.	73 3/4	5% Ungar. Eisen-Anl.	85 3/8
5% „ „ Nordwestb.-A.	142 7/8	5% öst. Süd-Lomb.-Pr. i. S.	96 3/8
5% Rud.-Eisenb. 2. C. 200fl.	136	3% öst. Süd-Lomb.-Pr.	54 1/2
5% Böhm. Westb. A. 200fl.	194 1/4	5% öst. Staatsb.-Pr.	104 1/2
5% Franz-Jos.-Eisenb.	144	3% öst. Staatsb.-Pr.	75 1/2
5% Elisabeth. V.-Alt. 200fl.	162 1/2	5% Wien-Votterdam-Pr.	83 3/4
Galizier	224	3% Livorn. Pr. L. C. D. & D.	52 3/4
5% Mähr. Grngb. Pr. i. S.	62 1/2	5% Rhein. Hypotheken-	—
5% Böhm. Westb.-Pr. i. S.	85 1/2	bank-Pfandbriefe Tlhr.	—
5% Elisabeth. V.-A. i. S. 1. C.	84	4 1/2% „ „ „	101 7/8
5% do. „ „ 2. C.	83 3/4	6% Pacific Central	110
5% do. „ „ 1873.	85	6% Südl. Pac. Missouri	100
5% do. (Neumarkt-Rieb)	84 3/8	5% Gotthardbahn	93

Anlehensloose und Brämienanleihe.

3 1/2% Pr. Präm. 100 Tlhr.	144 1/2	Deft. 4% 250fl. Loose v. 1854	112 3/4
Öst.-Minden-100-Tlhr.	—	5% 500fl. „ v. 1860	124
Loose	133 1/2	„ 100-fl. Loose v. 1864/69/70	20
Bayr. 4% Prämien-Anl.	134 3/8	Ungar. Staatsloose 100 fl.	214
Badische 4% „ „	134 1/2	Maab-Gratz 100 Tlhr. Loose	92 1/4
35-fl.-Loose	173	Schweidisch 10-Tlhr. Loose	54
Drauschw. 20-Tlhr. Loose	97.40	Frankländer 10-Tlhr. Loose	50.40
Großh. Hess. 25-fl. Loose	—	Meininger 7-fl. Loose	27.90
Ansbad-Gungelh. Loose	37.50	3% Oldenburg 40-Tlhr.-L.	129 3/8

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pfd. St.	3%	20.46	Dukaten	Mk.	9.55—60
Paris 100 Frs.	3%	81.10	20-Fr.-St.	„	16.18—22
Wien 100 fl. öst. W.	4%	170.55	Engl. Sovereigns	„	20.40—45
			Ruß. Imperials	„	16.70
			Dollars in Gold	„	4.22—24

Tendenzen: fest.

Berliner Börse. 31. März. Kreditaktien 524.—, Staatsbahn 482.—, Lombarden 148.—, Disc. Commandit 182.70, Reichsbank —.—, Tendenz: fest.

Wiener Börse. 31. März. Kreditaktien 293.50, Lombarden —.—, Anglobank 153.20, Napoleonsd'or 9.47 1/2, Tendenz: reservirt.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Soll in Karlsruhe.

Großherzoglich. Hoftheater.

Freitag, 2. April. Statt 44. Abonnementsvorstellung: „Die Grille“; 8. Vorstellung außer Abonnement. Der Antheil des Teufels, komische Oper in 3 Aufzügen, von Auber. Anfang 1/2 Uhr.

† Todesanzeige.
 S.432. 2. Godesheim.
 Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter
Frau Peter Piazzolo Wwe., geb. König,
 im 73. Lebensjahr heute Nacht 2 Uhr durch einen sanften Tod von ihren langen Leiden erlöst wurde.
 Godesheim, den 29. März 1880.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

S.449. Karlsruhe.
4 1/2% Badische Staatsanleihe v. J. 1866.
4 1/2% Karlsruher Eisenbahnanleihe v. J. 1876.
 Nachdem vorgenannte Anleihen durch Bekanntmachung der Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse vom 27. d. M. zur Heimzahlung gekündet wurden, erbidet sich das unterzeichnete Bankhaus zu kostenfreiem Umtausch in die neue 4% Badische Staatsanleihe, auf Grund der von Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse veröffentlichten Bedingungen.
 Bei haarer Einlösung (event. Umtausch in andere Wertpapiere) werden unsererseits bis auf Weiteres **M. 100. 50** zuzüglich laufender Zinsen vergütet.

Strauss & Co.

S.447. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Auf den 1. April l. J. werden nachstehende Tarifnachträge ausgegeben:
 1. Nachtrag VI zum Bergisch-Niederrheinischen Gütertarif vom 10. März 1879 und
 2. Nachtrag VIII zum Rheinisch-Badischen Ausnahmefracht-Tarif für den Transport von Kobleisen im Verkehr mit der badischen Station Eberbach.
 Exemplare der Tarifnachträge werden zum Preis von 5 Pf. pro Stück bei unseren Stationen abgegeben.
 Karlsruhe, den 30. März 1880.
 General-Direktion.

S.450. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Mitteldeutschen Tarifheft Nr. 32 (Ausnahmefracht-Tarif für Holz) ist der Nachtrag V ausgegeben worden, in welchem unter Anderem Tariffätze für Station Alexandrowa transit über Preussische Ostbahn vorgegeben sind.
 Exemplare des Nachtrags sind zum Preis von 10 Pf. bei den Güterexpeditionen am Eise der Bahnhämter erhältlich.
 Karlsruhe, den 31. März 1880.
 General-Direktion.

S.451. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. Mai d. J. tritt bei den Rundreisebilletten ab Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Baden nach Frankreich, Belgien und dem Rhein über Straßburg-Paris-Brüssel-Köln u. eine Preiserhöhung ein. Näheres bei bereitwilliger Stelle.
 Karlsruhe, den 31. März 1880.
 General-Direktion.

S.446. Nr. 110. Schloß Mainau.
Wein-Versteigerung.

Die unterzeichnete Verwaltung versteigert am
Donnerstag den 8. April 1880,
 Nachmittag 1 Uhr,
 nachbenannte reingehaltene Mainauer Weine, nämlich:
 1874er Rothen ca. 740 Liter,
 1875er Rothen " 650
 1875/76er gemischten Rothen 5500 Liter,
 1876er Weißen 270 Liter,
 1877er Rothen 850
 Proben werden unmittelbar vor der Versteigerung von dem Faße abgegeben. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder darüber geboten wird, sogleich.
 Schloß Mainau, den 31. März 1880.
 Die Großherzogliche Detonationsverwaltung.

S.410. 2. Karlsruhe.
Lieferung.

Die Lieferung von 166 Koppelzeugen, und zwar:
 a 2, mindestens 2 Meter lange, starke Stride,
 2 Halftern von starkem Gurtband,
 1 Trense mit Zügeln
 soll unter den in diesseitigen Bureau in Gottesanliegender Bedingungen und nach der dort befindlichen Probe vergeben werden.
 Offerten hierauf wollen bis zum 8. April d. h. hier eingereicht werden.
 Karlsruhe, den 27. März 1880.
 1. Badische Feld-Artill. Regim. Nr. 14.
 S.408. 2. Nr. 597. Bonndorf.
Mutholzversteigerung.

Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Bonndorf, und zwar aus den Forstbezirken der Waldhüter Schmieb und Moga, werden am
 Montag den 5. April d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Wirthshaus zu Ebnet versteigert:
 529 Stück tamene Bauftämme,
 281 " " Säuglöbe,
 493 " " Patientlöbe und
 39 " " Nuthbuchen.
 Bonndorf, den 25. März 1880.
 Großh. bad. Bezirksforst. G. Anter.

S.419. 2. Kenzingen. Auf der Kanzlei des Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit darüber kann ein geübter Gehilfe sogleich eintreten.
 Gehalt 1000 Mark.
 Kenzingen, den 27. März 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gerichtsnotar
 Zffel.

Verwaltungssachen.
 Agentur.
 S.421. Nr. 4522. La hr.
 Beförderung von Auswanderern bet.
 Herr Kaufmann Friedrich Wilhelm Steiner in La hr wurde als Agent des zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Herrn Gundlach & Baerenlau in Mannheim für den Amtsbezirk La hr bestätigt.
 La hr, den 20. März 1880.
 Großh. Bezirksamt.
 W. Ballau.

(Mit einer Beilage.)

S.302. 3. Mannheim.
Badische Bank.
Behnte ordentliche General-Versammlung.
 In Gemäßheit des Art. 37 der Statuten werden die nach Art. 38 stimmbechtigten Aktionäre der Badischen Bank zur zehnten ordentlichen General-Versammlung, welche
Montag den 19. April, Vormittags 11 1/2 Uhr,
im Banklokale

hier stattfinden wird, eingeladen.
Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Kommission.
 2. Geschäftsbericht der Direktion.
 3. Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 1879.
 4. Wahl der Revisions-Kommission.

Die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens den 12. April d. J. incl. in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr auf dem Bank-Bureau in Mannheim über ihre statutenmäßige Berechtigung durch Vorzeigung ihrer Aktien auszuweisen und zugleich ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß, und Bevollmächtigte außerdem ihre Vollmachten einzureichen.

Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bank-Bureau ausgegeben.
 Auswärtige Aktionäre können an Stelle ihrer Aktien ein amtlich oder notariell errichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Aktienbesitz bestätigt ist, vorlegen lassen.

Vom 14. bis 17. April incl., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können sodann, gegen Rückgabe der über die Anmeldung ausgestellten Beurkundung die Berechtigten die nur für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bank-Bureau entgegennehmen oder abholen lassen.
 Mannheim, den 15. März 1880.

Der Aufsichtsrath.

S.445. Mannheim.
Die Badische Bank in Mannheim und ihre Filiale in Karlsruhe
 übernehmen unter Garantie
Wertpapiere in offenem Zustande zur Verwahrung und Verwaltung

unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie besorgen hiernach:
 1. die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons,
 2. die Entgegennahme von Hypotheken-Zinsen,
 3. die Kontrolle über Verloosungen und den Incasso verlooster, resp. zurückzahlbarer Papiere,
 4. den Bezug neuer Coupons-Vogen oder definitiver Stücke,
 5. die Beforgung weiterer Einzahlungen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher eingeholtem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge, überhaupt alle mit der Anlage und Verwahrung von Kapitalien verbundenen Obliegenheiten.
 Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind von den beiden Bankanstalten unentgeltlich zu beziehen.
 Mannheim, März 1880.

Direktion der Badischen Bank.

S.448. 1. Karlsruhe.
Institut Friedländer.

Internat und Externat.
 Aufnahme der Kinder vom 6. Jahre an. Vorbereitung zur Lehrerinnenprüfung. Anfang des neuen Schuljahres Donnerstag den 8. April. Prospektus zur Verfügung. Etwasige Anmeldungen erbittet Vormittags
 die Vorsteherin,
 74 Stefaniestraße. Karlsruhe.

Baden-Baden.
Hôtel u. Badhaus zum Hirsch.
 Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das von meinem seligen Manne bisher betriebene
Hôtel und Badhaus zum Hirsch
 in unveränderter Weise unter der Leitung meines Neffen, Josef Peter, welcher dem Geschäft schon während der längeren Krankheit meines Mannes vorzustanden hat, weiterführen werde. Ich bitte, das meinem seligen Manne in so reichem Maße geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch auf mich zu übertragen.
 Hochachtungsvoll (368/III.)
Theodor Siefert Wwe.

Griechische Weine
 1 Probekiste
 mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin
 versendet - Flaschen und Kiste frei - zu
19 Mark
J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech. Exloer-Ordns.
 Niederlage bei Fr. Maish in Karlsruhe. P.591. 23.

S.444. Karlsruhe. Ich beehre mich die Eröffnung
meines
Bankgeschäfts
 unter Zusage sorgfältigster Ausführung der mir zukommenden Aufträge ganz ergebenst anzuzeigen.
Karlsruhe, den 1. April 1880.
Karl August Schneider,
 Westendstraße 42.

S.374. 3. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Diejenigen Besitzer von
Prioritäten der Kaiserin Elisabethbahn-Gesellschaft
 welche ihre Stücke in der auf den 17. April nach Wien einberufenen Generalversammlung vertreten wissen wollen, werden höflich ersucht, mit dieselben baldmöglichst, spätestens am 8. April, arithmetisch geordnet und mit doppeltem Nummerverzeichniß versehen einzuliefern.
 Das Interesse der Prioritätenbesitzer erfordert eine möglichst umfangreiche Vertretung.
 Karlsruhe, 23. März 1880.
Veit L. Homburger.

Handelschule mit Pensionat in Miltenberg a. M.
 Beginn des Sommersemesters am 12. April. Klasseneinteilung analog dem Lehrplan der R. Realschulen mit Handelsabtheilung. Aufnahme von Böglingen vom 10. bis 17. Lebensjahre. Prospekte und nähere Auskunft durch
 S.42. 2. (H 6363).
H. Trotter, Director.

Pensionat Erhardt, Heidelberg.
 S.85. 5. An unserer seit 1846 bestehenden weibl. Lehr- und Erziehungsanstalt, sowie an dem damit verbundenen Lehrerinnen-Seminar beginnt das Sommersemester: Montag den 5. April c. (Ein ausführl. Prospektus steht zu Diensten).

S.266. 6. Wertheim a. Main.
Eiserne Schubkarren
 für Wasser- und Straßenbauten, Erdarbeiten, Transport von Kohlen, Steinen, Sand, Lehm, Düng u. s. w. sehr geeignet, empfehlen in bester Ausführung billigst (H 6475a)
Unger & Schärlein,
 Wertheim a. Main.

Wegungshalber soll eine in schönster Lage und unmittelbarer Nähe Heidebergs gelegene Besitzung, bestehend aus
Villa,
 schön angelegtem großem Garten, Weinberg u. c. für den sehr billigen Preis von M. 36.000 verkauft werden. Off. sub. V. c. 6666 an Haasenstein und Vogler in Frankfurt a. M. erbeten. S.442. 1.

S.443. Weisenburg.
 Wegen Aufgabe der Pferdehaltung habe ich einen sechs-jährigen dunkelbraunen Wallach, 1,66 m, kräftig, fromm, fehlerfrei, elegantes Reit- und Wagenpferd, auch zur Arbeit brauchbar, preiswerth zu verkaufen. Das Pferd kann auch am Sonntag den 4. April und am 5. eodem im Gasthof zum Ochsen in Selz (Unter-Elz) besichtigt und probirt werden.
 Obersteuerkontrolleur **Obeling** in Weisenburg.

Das
Rhein-Soolbad
 bei
Rheinfelden, Schweiz.
 in der schönsten und gesündesten Lage unmittelbar am Rhein, bestehend aus einem Bad-Hotel mit Pension und einer ländlichen schattenreichen Park umgeben, wird mit completem, vorzüglichem Mobilien, der Erbhilfungs wegen, zum Kaufe eventuell zur Pacht
 S.297. 4. offerirt. (M. 727).
 Preis und Bedingungen günstig.
 Anmeldungen unter Chiffre S 367 nimmt bis Mitte April entgegen die Annoncen-Expedition von
Rudolf Wölse in Zürich.

Pensionäre
 sowie Personen jeden Standes, welche einen vielseitigen Verkehr mit gut situirten Personen haben, können bei direkter Verbindung mit der Verwaltung einer älteren deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft durch Zuweisung von neuen Versicherungen sich einen reichlichen Nebenverdienst erwerben, ohne als Versicherungsagent offiziell thätig zu sein.
 Gest. Offerten beliebe man Karlsruhe, postlagernd unter Ziffer V. G. 1000 abzugeben.
 S.149. 5.

S.436. 2. Ein energischer junger Mann, von akademischer Bildung, der im Griechischen und Lateinischen tüchtig Nachhilfe leisten kann, findet alsbald eine Stelle als
Hauslehrer.
 Angenehme Stellung. Freie Station. Gehalt 900 Mark. Briefe mit Photographie und Zeugnissen befördert unter A. Z. die Expedition dieses Blattes.
 S.203. 8. Mannheim.
Wichtig für Pub., und Confectionsgeschäfte, Kappenmacher, Kürschner und Hutfabrikanten.
 Fournierschachteln in allen Größen und in jedem Quantum liefert als Spezialität
F. Sator.
 Mannheim G 3. 12.

S.440. Baden.
Verkaufsanzeige.
 Eine ca. 3 1/2 Morgen große Baumschule, die meistens mit Coniferen angepflanzt ist, im Werthe von wenigstens 8000 Mark, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
 Näheres bei **F. Charot** Wwe., Werberstraße Nr. 14 in Baden.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Öffentliche Zustellungen.
 U.384. 1. Nr. 2919. Adelsheim.
 Die Firma Gebrüder Craißheimmer von Hohenbach, Königreich Württemberg, klagt gegen den ledigen Heinrich Glück, Tagelöhner von Semfeld, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gütertausch, beziehungsweise Cession, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 100 Mark 26 Pf. nebst 5% Zins aus 500 Mark 26 Pf. seit 11. November 1878 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits zu Adelsheim auf
 Montag den 24. Mai 1880,
 Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Adelsheim, den 27. März 1880.
 Birtz
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.
 Vermögensabschönerungen.
 U.383. Nr. 8309. Freiburg.
 Das Konkursverfahren gegen den Bankier Karl Schöpfer in Freiburg betr.
 Durch Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen
 Urtheil:
 Es sei zwischen dem Gemeinschuldner Karl Schöpfer in Freiburg und seiner Ehefrau Sophie, geb. Hugel, die Vermögensabschönerung auszusprechen.
 Freiburg, den 23. März 1880.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gerichtsschreiber
 Dirler.